

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Zippel (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Anträge auf Corona-Soforthilfe im Landkreis Altenburger Land

Von April bis Mai 2020 konnten unter anderem Unternehmen, Selbstständige und Vereine unter bestimmten Voraussetzungen eine Soforthilfe beantragen, wenn sie infolge der Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten waren.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/1116** vom 27. August 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Oktober 2020 beantwortet:

Vorbemerkung:

Dabei erfolgte die Auswertung auf Grundlage folgender Corona-Soforthilfe-Richtlinien des Freistaates Thüringen:

- Richtlinie des Freistaates Thüringen über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Minderung von finanziellen Notlagen infolge der Corona Pandemie 2020 (Zuständigkeit TMWWDG)
- Thüringer Corona-Soforthilfeprogramm für Betriebe der Landwirtschaft einschließlich des Gartenbaus sowie der Forstwirtschaft, Aquakultur und Teichwirtschaft (Corona-Soforthilfe Landwirtschaft) (Zuständigkeit TMIL)
- Richtlinie des Freistaates Thüringen über die Gewährung von Billigkeitsleistungen an gemeinnützige Thüringer Einrichtungen und Organisationen zur Minderung von finanziellen Notlagen infolge der Corona-Pandemie 2020 (Zuständigkeit TMBJS)

1. Wie viele Anträge auf Corona-Soforthilfe wurden im Landkreis Altenburger Land gestellt (bitte aufschlüsseln nach den Kategorien Unternehmen, Selbstständige, Künstler, gemeinnützige Vereine sowie Garten- und Landschaftsbau)?
2. Wie viele dieser Anträge wurden genehmigt, wie viele abgelehnt und was waren gegebenenfalls die Gründe für die Ablehnung?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Aus der als Anlage 1 beigefügten Übersicht ist die Zahl der im Altenburger Land für die Corona-Soforthilfe gestellten Anträge, deren Bewilligungen und Ablehnungen zu entnehmen.

Zur Ablehnung des Antrages führten folgende Gründe:

- Doppelförderung

- fehlende Unterlagen
- nicht förderfähig
- zurückgezogen

3. Wie viel Geld wurde an die Antragsteller im Landkreis Altenburger Land ausgezahlt (bitte insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach den Kategorien Unternehmen, Selbstständige, Künstler, gemeinnützige Vereine sowie Garten- und Landschaftsbau angeben)?

Antwort:

Der Anlage 2 sind die Auszahlungen aus dem Corona-Soforthilfeprogramm für das Altenburger Land zu entnehmen.

4. Wie viel Geld wurde in Thüringen insgesamt bewilligt (bitte in Summe sowie aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?

Antwort:

Zum Stand 6. September 2020 sind in Thüringen insgesamt 320,6 Millionen Euro aus dem Soforthilfeprogramm Corona bewilligt.

Die Aufteilung entsprechend der Landkreise und kreisfreien Städte sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Ort der Maßnahme	bewilligter Zuschuss aktuell in Euro
Altenburger Land	11.094.418,29
Eichsfeld	16.116.523,19
Eisenach, Stadt	6.942.767,92
Erfurt, Stadt	37.464.397,79
Gera, Stadt	13.834.630,79
Gotha	18.836.389,21
Greiz	15.648.198,92
Hildburghausen	8.522.134,91
Ilm-Kreis	16.957.459,87
Jena, Stadt	15.800.692,07
Kyffhäuserkreis	9.015.579,95
Nordhausen	10.396.152,96
Saale-Holzland-Kreis	12.642.441,64
Saale-Orla-Kreis	13.549.956,29
Saalfeld-Rudolstadt	15.941.010,45
Schmalkalden-Meiningen	17.387.577,08
Sömmerda	9.722.820,42
Sonneberg	8.372.283,28
Suhl, Stadt	6.351.150,51
Unstrut-Hainich-Kreis	15.143.235,89
Wartburgkreis	14.271.548,70
Weimar, Stadt	13.680.130,19
Weimarer Land	12.924.744,96
GESAMTERGEBNIS	320.616.245,28

5. Haben Antragsteller im Landkreis Altenburger Land bewilligte Gelder zurückgezahlt, beispielsweise weil die beantragten Hilfen doch nicht benötigt wurden?

Antwort:

Im Landkreis Altenburger Land wurden bisher Zuwendungsbescheide in Höhe von 167.000 Euro zurückgegeben.

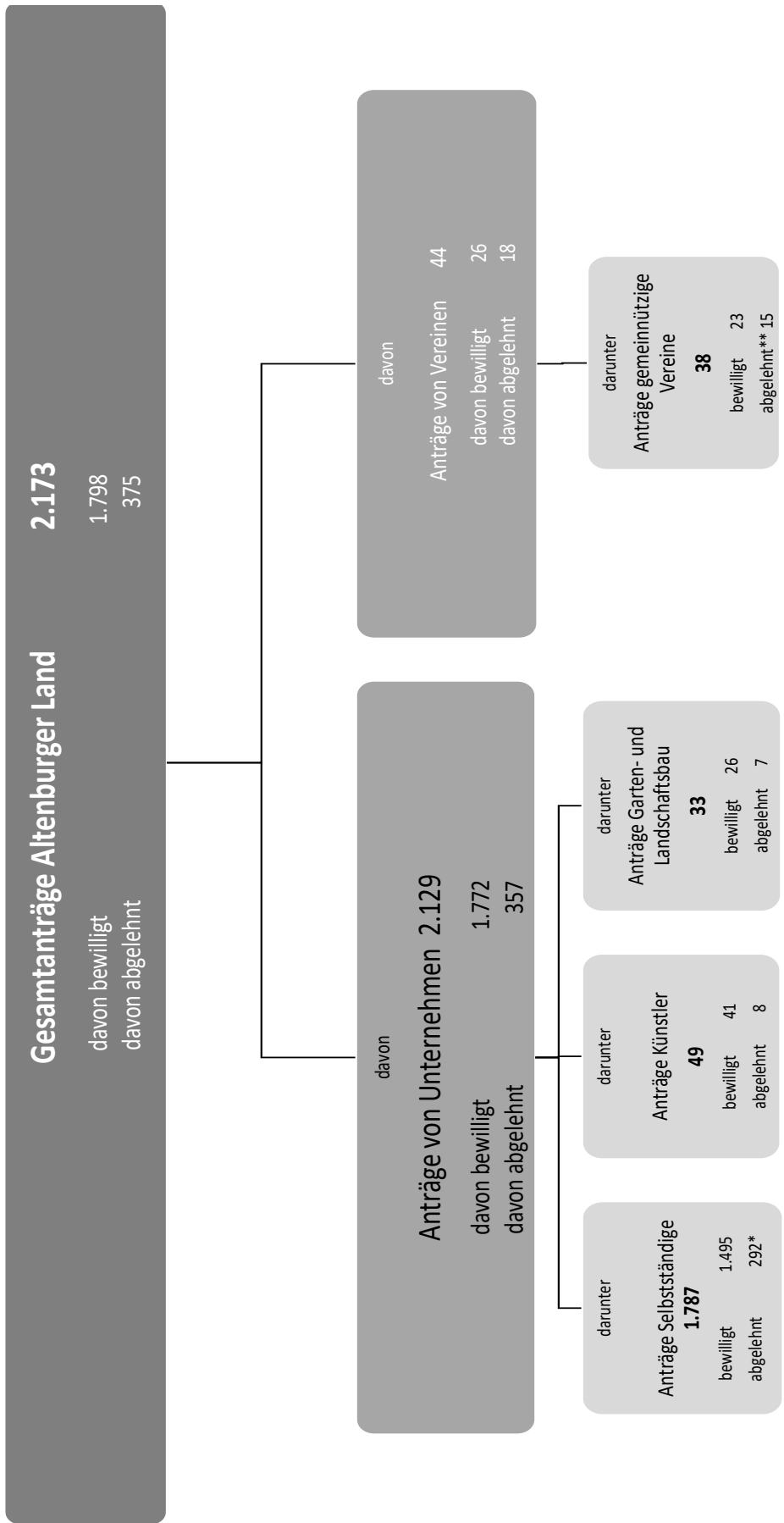
6. Gab es bei Anträgen aus dem Landkreis Altenburger Land den Verdacht auf Betrugsversuche und wenn ja, in wie vielen dieser Fälle haben die Landesregierung beziehungsweise die Thüringer Aufbaubank gegebenenfalls die Staatsanwaltschaft eingeschaltet?

Antwort:

Der Thüringer Aufbaubank ist lediglich ein Unternehmen mit Betriebssitz im Altenburger Land mit einem möglichen auffälligen Vorhaben bekannt. Der Soforthilfeantrag des Unternehmens war Bestandteil einer Stichprobe im Rahmen einer Anfrage der Hausbank.

Da das Unternehmen den Zuschuss bereits vor der Anfrage der DKB freiwillig zurückgezahlt hat, wurden keine weiteren Recherchen betrieben. Aus dem Gebiet Altenburger Land liegt somit kein Verdacht auf Betrugsversuche vor und es wurde in keinem Fall die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Tiefensee
Minister



* davon 6 Anträge zurückgezogen

** davon 1 Antrag zurückgezogen

